



UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	8
3.1	Entwicklung der langfristigen Zinsen im internationalen Vergleich.....	8
3.2	Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen	9
3.3	Zusätzliche Zinsbelastung durch Defizite.....	10
3.4	Finanzierungskosten auf gesamtstaatlicher Ebene	11
3.5	Grüne Bundeswertpapiere	12
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	13
5	Bundesvoranschlag 2024	15
5.1	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	15
5.2	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	17
5.3	Rücklagen.....	18
5.4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	19
6	Wirkungsorientierung	21
6.1	Überblick.....	21
6.2	Einzelfeststellungen	22
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	23
	Abkürzungsverzeichnis.....	26
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	27



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	6.021,4	8.679,6	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3
Anteil an Gesamtauszahlungen	5,4%	7,5%	7,4%	8,1%	7,1%	7,7%
jährliche Veränderung	+86,9%	+44,1%	+5,5%	+8,2%	-10,6%	+10,9%
Nettofinanzierungssaldo	-6.021,4	-8.679,6	-9.152,9	-9.904,5	-8.852,0	-9.819,3
Ergebnishaushalt						
UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	3.191,7	4.524,1	5.920,0	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	3,0%	4,0%	4,7%	-	-	-
jährliche Veränderung	-7,0%	+41,7%	+30,9%	-	-	-
Nettoergebnis	-	-	-	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 9,15 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 0,47 Mrd. EUR (+5,5 %). Bei den Aufwendungen im periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt kommt es zu einem deutlicheren Anstieg um 1,40 Mrd. EUR auf 5,92 Mrd. EUR (+30,9 %).



Der, trotz der langen durchschnittlichen Restlaufzeiten der bestehenden Schulden, schnelle und beträchtliche Anstieg im Finanzierungshaushalt seit dem Jahr 2021 ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Disagien** zurückzuführen. Ist der Zinskupon einer Anleihe niedriger als der Marktzinssatz, kann die Anleihe nur mit einem Abschlag (Disagio) emittiert werden. Disagien werden bei der Emission von Anleihen sofort als Auszahlung verbucht.

Bei den Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Restlaufzeit der Anleihe. Die Aufwendungen hängen daher von der Effektivverzinsung bei der Aufnahme der Finanzschulden ab, welche sowohl den Zinskupon als auch den Emissionskurs berücksichtigt. Sie weisen damit einen glatteren Verlauf als die Auszahlungen auf und sind ökonomisch aussagekräftiger. Die Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge fielen im Jahr 2022 auf einen Tiefststand iHv 3,2 Mrd. EUR. Wegen der Zinswende und zunehmend höherer Schulden werden davon ausgehende Anstiege um zumindest 1 Mrd. EUR pro Jahr auf rd. 9,4 Mrd. EUR im Jahr 2027 erwartet.

Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinszahlungen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. In den gesamtstaatlichen Zinsausgaben sind im Gegensatz zum Bundeshaushalt auch jene von ausgegliederten Einheiten sowie von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern inkludiert. Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** sind von 4,0 % des BIP im Jahr 1995 auf 0,9 % im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von rd. 68 % des BIP auf rd. 78 % gestiegen ist. Die nunmehr stark steigenden Zinsen und die hohen Defizite führen zu dem derzeit erwarteten Anstieg der Zinsausgaben auf wieder 2,0 % des BIP im Jahr 2027.

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und kurzfristigen Finanzierungen und die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten erfasst. Insbesondere wegen einer höheren Umschlaghäufigkeit bei den kurzfristigen Finanzierungen steigen die Auszahlungen und Einzahlungen im Geldfluss deutlich an. Auf den Finanzierungssaldo in der allgemeinen Gebarung und den Schuldenstand hat dies keine direkten Auswirkungen.



Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Bundeswertpapiere** begeben. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit, dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Gemäß dem ersten Green Investor Report wurden die im Jahr 2022 mit Grünen Finanzierungsinstrumenten aufgenommenen 5,1 Mrd. EUR zu 61 % (3,1 Mrd. EUR) Projekten im Bereich „Sauberer Transport“ (insbesondere Investitionen im ÖBB-Rahmenplan) zugewiesen.

Das BMF hat im BVA-E 2024 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge insgesamt zwei **Wirkungsziele** mit jeweils einer Kennzahl festgelegt. Die Zinsen auf langfristige staatliche Schuldverschreibungen sind in Österreich im Vergleich der Euroländer stärker gestiegen. Von Platz 5 (vier Länder mit niedrigerem Zinssatz) hat sich Österreich bis Juni 2023 auf Platz 8 verschlechtert. Laut Ratingberichten seien Gründe dafür vor allem die Abhängigkeit von russischem Gas und die aktuelle Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten.

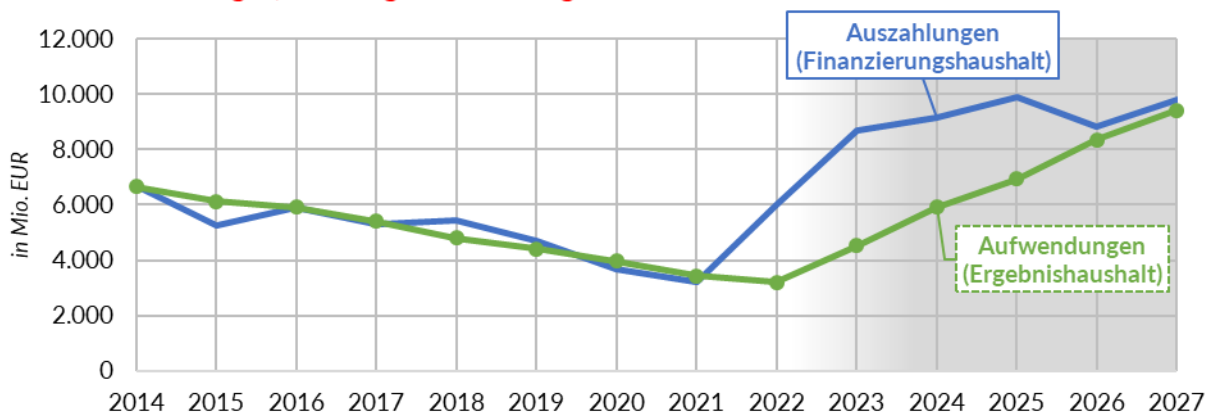


2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen der Untergliederung in den Jahren 2014 bis 2027. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind kein Bestandteil des BFRG-E 2024-2027, können aber über die erwarteten Periodenabgrenzungen aus den Auszahlungen abgeleitet werden:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen 2014 bis 2027

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge



Quellen: HIS, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Budgetbericht 2024, eigene Berechnungen.

Die Finanzierungskosten in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren wegen der niedrigen Zinssätze bis zum Jahr 2021 sowohl im Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) als auch im Ergebnishaushalt (Aufwendungen) rückläufig. Wegen der periodengerechten Abgrenzung¹ weist der Ergebnishaushalt einen glatteren Verlauf auf.

Die **Aufwendungen** erreichten ihren Tiefststand im Jahr 2022 mit 3,2 Mrd. EUR. Im BVA 2023 und in der weiteren Planung steigen sie sukzessive um zumindest 1 Mrd. EUR pro Jahr auf rd. 9,4 Mrd. EUR im Jahr 2027 an. Zum einen liegt dies an auslaufenden Finanzschulden, welche zu nunmehr höheren Zinsen refinanziert werden

¹ Das betrifft insbesondere Agien bzw. Disagien, welche bei der Emission einer Anleihe entstehen können, wenn der Zinskupon vom Marktzinssatz abweicht. Ist der Zinskupon einer Anleihe beispielsweise niedriger als der Marktzinssatz, kann die Anleihe nur mit einem Abschlag (Disagio) emittiert werden. Investoren werden damit für die vergleichsweise niedrigeren Zinszahlungen während der Laufzeit kompensiert. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, umso höher ist bei den festverzinsten Anleihen diese notwendige Kompensation und damit das Disagio. Im Finanzierungshaushalt werden Agien und Disagien bei der Emission von Anleihen sofort als Auszahlung verbucht, im Ergebnishaushalt werden sie jedoch periodengerecht auf die gesamte Restlaufzeit der Anleihe aufgeteilt.



müssen. Zum anderen steigen auch die Gesamtschulden wegen der erwarteten Defizite in den Jahren 2024 bis 2027 (insgesamt 73,7 Mrd. EUR im Finanzierungshaushalt) deutlich an. Alleine für diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf rechnet der Budgetdienst mit einem zusätzlichen Zinsaufwand iHv 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2027 (siehe Pkt. 3.3).

Bei den **Auszahlungen** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge kam es bereits im Jahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg und sie werden insbesondere bis zum Jahr 2025 deutlich höher erwartet als die Aufwendungen. Dies liegt vor allem an den Disagien, welche bei der Aufstockung von niedrig verzinsten Anleihen entstehen. Nach dem starken Zinsanstieg der vergangenen Jahre haben die meisten ausstehenden Bundesanleihen einen niedrigen Zinskupon, sodass bei ihrer **Aufstockung** teilweise hohe Disagien anfallen. So wurde beispielsweise im Juni 2023 eine bis 2036 laufende Anleihe mit einem Kupon iHv 0,25 % aufgestockt. Bei einer Emissionsrendite (Marktzinssatz) iHv 3,11 % wurde ein Disagio iHv rd. 31 % des Nominales bei der Emission fällig.² Im Finanzierungshaushalt scheint dies zur Gänze als Auszahlung beim sonstigen Finanzaufwand im Jahr 2023 auf, im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen hingegen über die Laufzeit bis 2036 verteilt.

Bei der **Neubegebung** von Anleihen kann die veränderte Zinslandschaft berücksichtigt werden und diese Anleihen wurden bei den bisher vier Neubegebungen im Jahr 2023 mit einem höheren Zinskupon zwischen 2,90 % und 3,45 % emittiert. Dementsprechend stehen auch für zukünftige Aufstockungen zunehmend Anleihen mit einem höheren Kupon und geringerem Disagio zur Verfügung. Sollte es zu keinen unerwarteten Zinsanstiegen kommen, ist daher mit einem Rückgang der Nettoauszahlungen für Disagien im Finanzierungshaushalt, aber einem Anstieg der Auszahlungen für Zinsen zu rechnen. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt nähern sich dann wieder den Aufwendungen im Ergebnishaushalt an.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

² Mit dieser Zahlung werden Investoren dafür entschädigt, dass sie über die nächsten rd. 13 Jahre nur einen jährlichen Zinskupon iHv 0,25 % statt des Marktzins iHv 3,11 % bekommen.

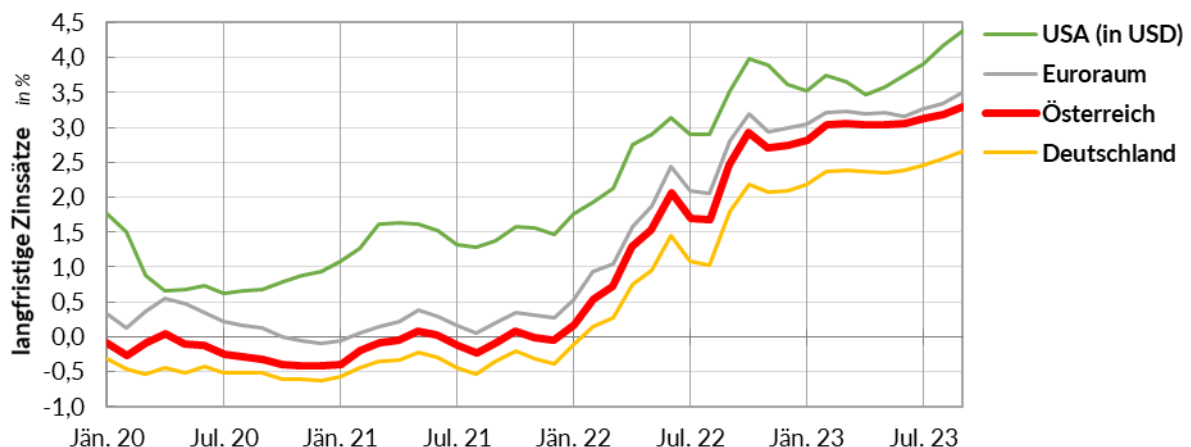


3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

3.1 Entwicklung der langfristigen Zinsen im internationalen Vergleich

Der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde von Juli 2022 bis September 2023 in mehreren Schritten von 0,0 % auf 4,5 % angehoben. Bei den für den Bundeshaushalt relevanteren langfristigen Zinssätzen kam es durch die Vorwegnahme der erwarteten Geldpolitik bereits etwas früher zu Anstiegen. Die Entwicklung der langfristigen Zinssätze (Laufzeit 10 Jahre) seit dem Jahr 2020 wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Grafik 2: Entwicklung der langfristigen Zinssätze



Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.

Im gesamten Euroraum kam es zu einem Anstieg des langfristigen Zinssatzes von 0,53 % im Jänner 2022 auf 3,51 % im September 2023. In Österreich war der Zinssatz mit 3,29 % im September 2023 etwas niedriger als im Euroraum aber höher als in Deutschland (2,66 %). Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) war mit 4,38 % im September 2023 höher als jener im Euroraum (für Anleihen in EUR).

Der **Zinsaufschlag** Österreichs zu Deutschland ist deutlich gestiegen, wodurch höhere Finanzierungskosten zusätzlich zum allgemeinen Anstieg des Zinsniveaus entstehen. Der Abstand betrug 0,28 %-Punkte im Jahr 2021, 0,57 %-Punkte im Jahr 2022 und 0,63 %-Punkte im September 2023. Auch im Vergleich zu anderen Ländern im Euro-raum ist Österreich zurückgefallen.

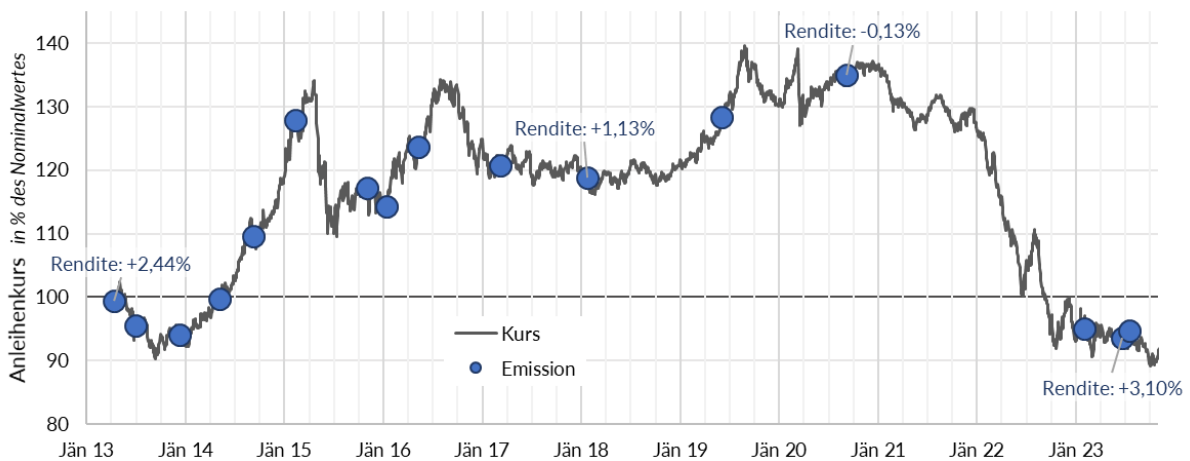


3.2 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

Die Disagien bei der Emission von Bundesanleihen sind derzeit besonders hoch, weil die langfristigen Zinsen schnell gestiegen sind und ein Großteil der Schuldaufnahme durch die Aufstockung bestehender Anleihen erfolgt. Diese älteren Anleihen sind meist unter den aktuellen Marktzinsen verzinst, sodass sie nur mit einem Abschlag (Disagio) aufgestockt werden können. Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem höheren Zinskupon begeben werden, sodass nur ein geringes Agio bzw. Disagio anfällt. Die folgende Grafik stellt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013 dar.

Grafik 3: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2024 | Zinskupon: 2,40%



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Die dargestellte Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2024 hat einen jährlichen Zinskupon iHv 2,40 %. Im April 2013 wurde sie bei einer Rendite iHv 2,44 % mit einem geringen Disagio begeben (Kurs 0,6 % unter Nominalwert). Nach Rückgängen beim Zinsniveau notierte die Anleihe ab Mitte 2014 über 100 %, sodass bei Aufstockungen Agien eingenommen wurden. Die Aufstockung mit der geringsten Rendite iHv -0,13 % fand im September 2020 statt. Bei einer damaligen Restlaufzeit von über 13 Jahren und einem Zinskupon iHv 2,40 % wurde daher ein Agio iHv 34,9 % lukriert. Das bedeutet, dass pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme 34,9 Mio. EUR eingenommen wurden und die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verringerten. Wegen der seither steigenden Marktzinsen ist der Kurs dieser Anleihe deutlich gefallen. Im Jahr 2023 erfolgten bisher drei Aufstockungen dieser Anleihe, bei welchen jeweils ein Disagio bezahlt werden musste. Das höchste Disagio betraf



eine Aufstockung im Juni 2023, als bei einer Rendite von 3,10 % das Disagio 6,4 % betrug. Dementsprechend fielen pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme Auszahlungen iHv 6,4 Mio. EUR in der UG 58 an.

3.3 Zusätzliche Zinsbelastung durch Defizite

Die hohen Defizite der Jahre 2020 und 2021 konnten durch die Aufnahme langfristiger Schulden mit einem durchschnittlich negativen Effektivzinssatz bedeckt werden. Sie steigerten somit die Schuldenquote, bis zum Auslaufen der Anleihen entsteht aber kein Zinsaufwand. Der deutliche Zinsanstieg ab 2022 bedeutet zum einen, dass auslaufende Anleihen durch höher verzinsten ersetzt werden müssen. Zum anderen steigern die Defizite auch den zukünftigen Zinsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt den jährlichen Finanzierungsbedarf für die Defizite bis 2027 und den dafür resultierenden Zinsaufwand dar. Getrennt ausgewiesen wird auch die Verschlechterung beim Nettofinanzierungsbedarf im Vergleich zur Planung des Vorjahres und der diesbezügliche Zinsaufwand:

Tabelle 2: Zinsen für Nettofinanzierungsbedarf im Zeitraum 2024 bis 2027

<i>in Mrd. EUR</i>	2024	2025	2026	2027	Gesamt 2024-2027
Finanzierungsbedarf	20,9	19,7	16,3	16,9	73,7
davon zusätzlich im Vergleich zur vorjährigen Planung	10,6	10,1	7,5	8,1	36,3
Zinsaufwand für Finanzierungsbedarf	0,4	1,1	1,7	2,4	5,6
davon zusätzlich im Vergleich zur vorjährigen Planung	0,2	0,6	0,9	1,2	2,8
Zinsannahme für Finanzierungsbedarf, in %	3,5	3,6	3,7	3,8	

Quellen: Budgetbericht 2023, BFRG 2023-2026, Budgetbericht 2024, eigene Berechnungen.

Gemäß Budgetbericht 2024 beträgt der Finanzierungsbedarf in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich zwischen 20,9 Mrd. EUR und 16,3 Mrd. EUR. Bis 2027 müssen demnach zusätzliche Schulden iHv 73,7 Mrd. EUR aufgenommen werden. Für diese Schulden fallen im Planungszeitraum bis 2027 und darüber hinaus signifikante Zinszahlungen an, die eine Rückführung der Budgetdefizite erschweren. Wenn die Schulden mit langfristigen Anleihen mit einer erwarteten Verzinsung zwischen 3,5 % und 3,8 % im Planungszeitraum bedeckt werden, steigt der diesbezügliche Zinsaufwand auf 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2027 an.



Im Vergleich zur Planung aus dem Vorjahr hat sich der Finanzierungsbedarf fast verdoppelt. Er steigt im Zeitraum 2024 bis 2027 laut Budgetbericht 2024 im Vergleich zur Planung aus dem Vorjahr um insgesamt 36,3 Mrd. EUR.³ Alleine für diese zusätzlichen Schulden fallen Zinsen iHv 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2027 an.

3.4 Finanzierungskosten auf gesamtstaatlicher Ebene

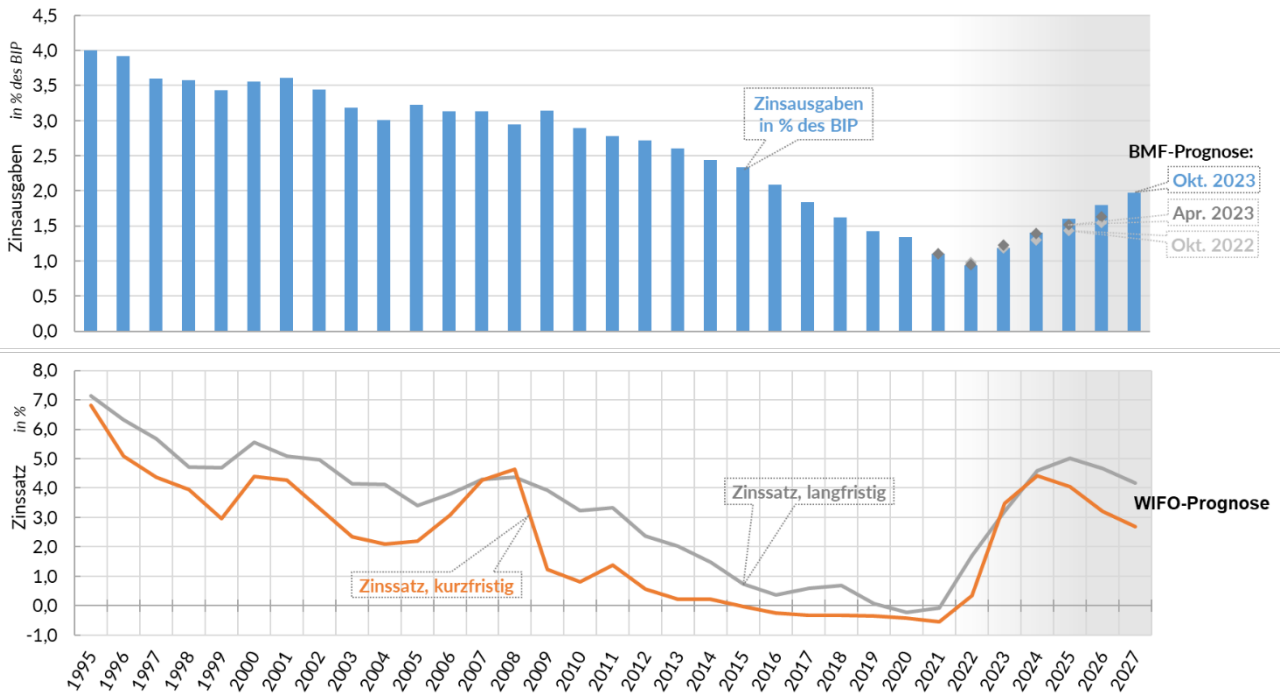
Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinszahlungen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. Zu den Zinszahlungen des Bundessektors zählen dabei auch jene von ausgegliederten Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG). Sie werden mit 6,83 Mrd. EUR im Jahr 2024 um 0,91 Mrd. EUR höher erwartet als die Aufwendungen im Bundeshaushalt. Bei einer gesamtstaatlichen Betrachtung kommen noch die Zinszahlungen von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern hinzu (0,25 Mrd. EUR im Jahr 2024). Diese gesamtstaatlichen Zinsausgaben steigen damit von 4,48 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 7,09 Mrd. EUR im Jahr 2024. Bis zum Jahr 2027 wird ein weiterer Anstieg auf 11,28 Mrd. EUR erwartet.

Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ langen Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes schlägt sich eine Veränderung des Zinsniveaus erst zeitverzögert in den Zinsausgaben gemäß VGR nieder. Die nachfolgende Grafik illustriert diese langsame Reaktion der öffentlichen Zinsausgaben auf die stark fallenden Zinsen seit der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Anstieg im Zuge der aktuell steigenden Zinsen:

³ Dies entspricht der Berechnungsweise im Budgetbericht 2024. Für das Jahr 2027 vergleicht die Berechnungsweise den aktuell erwarteten Finanzierungsbedarf (16,9 Mrd. EUR) mit dem fortgeschriebenen Finanzierungsbedarf des Jahres 2026 (8,8 Mrd. EUR) gemäß Vorjahresplanung. Daraus resultiert ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf iHv 8,1 Mrd. EUR.



Grafik 4: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



Quellen: Budgetbericht 2024 (BMF Oktober 2023), Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026 (BMF April 2023), Budgetbericht 2023 (BMF Oktober 2022), WIFO-Prognose vom Oktober 2023, Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben sind von 4,0 % des BIP im Jahr 1995 auf 0,9 % im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von rd. 68 % des BIP auf rd. 78 % gestiegen ist. Die nunmehr stark steigenden Zinsen und die hohen Defizite führen zu dem derzeit erwarteten Anstieg der Zinsausgaben auf wieder 2,0 % des BIP im Jahr 2027.

3.5 Grüne Bundeswertpapiere

Seit dem Jahr 2022 werden auch Grüne Bundeswertpapiere begeben. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit, dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken.



Im Juni 2023 wurde der erste Green Investor Report veröffentlicht. Demgemäß wurden die im Jahr 2022 mit Grünen Finanzierungsinstrumenten aufgenommenen 5,1 Mrd. EUR zu 61 % (3,1 Mrd. EUR) dem „Saubereren Transport“ (insbesondere Investitionen im ÖBB-Rahmenplan) zugewiesen. Die übrigen 2,0 Mrd. EUR verteilen sich auf die weiteren Kategorien (u. a. Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement). Für 77,5 % des zugewiesenen Volumens enthält der Bericht Wirkungsinformationen (Impact Report). Die finanzierten Projekte sollen die Treibhausgasemissionen um insgesamt 3,15 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂eq) reduzieren.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Diversifizierung der Finanzierungsquellen (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen)
- ◆ Ausgewogene Verteilung der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) zur Minimierung des Refinanzierungsrisikos des Bundes
- ◆ Sicherstellung ausreichender Liquidität
- ◆ Intensive Investorenkontakte zur Herausarbeitung des Vorteils und des Standings der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten
- ◆ Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken

Als eine der Herausforderungen wird zusätzlich angeführt, dass mit dem Wegfall des EZB-Ankaufsprogramms der mit Abstand größte Käufer von Staatsanleihen im Eurosystem weggefallen ist. Die sukzessive Verbreiterung und Stärkung der Investorenbasis ist in diesem Zusammenhang ein ständiger Prozess.



Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge		2024	2025	2026	2027	Gesamt- veränderung 2024-2026
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2023-2026		7.981,3	8.539,1	8.313,6	-	
BFRG 2024-2027		9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+1.171,6	+1.365,4	+538,3	-	+3.075,3
	<i>in %</i>	+14,7%	+16,0%	+6,5%	-	+12,4%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			+8,2%	-10,6%	+10,9%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 wurden die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 in den Jahren 2024 bis 2026 noch einmal zwischen 6,5 % und 14,7 % angehoben. Das reflektiert zum einen die höheren Zinsen im Vergleich zur Erwartung bei der Erstellung des BFRG 2023-2026. Zum anderen können sich die konkret geplanten Aufstockungen von Bundesanleihen und damit verbunden die ausbezahlten Disagien verändern. Die erwarteten Aufwendungen im Ergebnishaushalt weisen daher einen glatteren Verlauf auf (siehe Pkt. 2).



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

In der Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden etwaige Einzahlungen bzw. Erträge (z. B. aus Emissionsagien) als negative Auszahlungen bzw. Aufwendungen verbucht. Die Aufwendungen und Auszahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die beiden Detailbudgets des einzigen Globalbudgets der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wie folgt:

Tabelle 4: Aufwendungen und Auszahlungen nach Detailbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 58		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
in Mio. EUR		2022	2023	2024	BVA 2023	
58	Auszahlungen	6.021,4	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%
58.01.01	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	6.055,5	8.555,0	8.870,6	+315,7	+3,7%
58.01.02	Kurzfristige Verpflichtungen	-34,1	124,7	282,3	+157,6	+126,5%
Nettofinanzierungssaldo		-6.021,4	-8.679,6	-9.152,9	-473,3	-
Ergebnishaushalt						
UG 58		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
in Mio. EUR		2022	2023	2024	BVA 2023	
58	Aufwendungen	3.191,7	4.524,1	5.920,0	+1.395,9	+30,9%
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	3.191,7	4.524,1	5.920,0	+1.395,9	+30,9%
58.01.01	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	3.225,8	4.399,5	5.637,7	+1.238,2	+28,1%
58.01.02	Kurzfristige Verpflichtungen	-34,1	124,7	282,3	+157,6	+126,5%
Nettoergebnis		-3.191,7	-4.524,1	-5.920,0	-1.395,9	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen.



Die Untergliederung verfügt über nur ein Globalbudget. Die beiden Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“

Das budgetär bedeutendere Detailbudget der Untergliederung ist das DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“, in dem die Nettoauszahlungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der mittel- bis langfristig erforderlichen Finanzierungsmittel verbucht werden.

Die budgetierten **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt steigen im BVA-E 2024 weiter an. Sie sind mit 5,64 Mrd. EUR um 1,24 Mrd. EUR höher als im BVA 2023 (+28,1 %).

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt sind allgemein volatiler und reagieren schneller auf Zinsänderungen. Sie sind im BVA-E 2024 mit 8,87 Mrd. EUR zwar nur um 0,32 Mrd. EUR höher budgetiert als im BVA 2023. Im Vergleich zum Erfolg 2022 bedeutet dies jedoch einen Anstieg um 2,82 Mrd. EUR bzw. 46,5 %. Die Zinsen für Finanzschulden sind mit 5,30 Mrd. EUR um 0,57 Mrd. EUR höher budgetiert als im BVA 2023 (+12,0 %). Die Nettoauszahlungen für Disagien sind mit 3,57 Mrd. EUR hingegen um 0,25 Mrd. EUR niedriger veranschlagt. Sie hängen von den konkret aufgestockten Bundesanleihen ab. Weil für Aufstockungen zunehmend Anleihen mit einem höheren Kupon und geringerem Disagio zur Verfügung stehen, werden zukünftig eher geringere Auszahlungen für Disagien und höhere Auszahlungen für Zinsen erwartet.

DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“

Im DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“, das budgetär weniger ins Gewicht fällt, werden im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kassenstärkung verbucht. Einzahlungen aus Negativzinsen von kurzfristigen Finanzierungen werden in der Nettodarstellung als negative Auszahlungen dargestellt. Dementsprechend waren die Auszahlungen im Erfolg 2022 noch negativ (-34,1 Mio. EUR). Bei positiven Zinssätzen sind die Auszahlungen ab 2023 wieder positiv, im BVA 2023 wurden 124,7 Mio. EUR veranschlagt. Mit dem BVA-E 2024 steigen sie weiter um 157,6 Mio. EUR auf 282,3 Mio. EUR. Wegen der kurzen Laufzeit der Verpflichtungen sind Periodenabgrenzungen dabei nicht relevant und der Aufwand im Ergebnishaushalt ist in gleicher Höhe veranschlagt.



Zinseinnahmen aus der Liquiditätshaltung werden in der UG 51-Kassenverwaltung veranschlagt. Dabei steigen wegen der höheren Zinssätze die Einzahlungen im DB 51.01.01-„Geldverkehr des Bundes“ mit 271,6 Mio. EUR im BVA-E 2024 um 147,9 Mio. EUR im Vergleich zum BVA 2023. Die Auszahlungen im DB 58.01.02 sind daher ähnlich hoch wie die Einzahlungen im DB 51.01.01.

5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA-E 2024
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%	4.524,1	5.920,0	+1.395,9	+30,9%	-3.232,9
Auszahlungen / Aufwendungen für Zinsen	4.857,1	5.584,4	+727,3	+15,0%	4.964,1	5.959,9	+995,8	+20,1%	+375,5
Sonstige Finanzaufwendungen	3.822,6	3.568,5	-254,0	-6,6%	-439,9	-39,9	+400,0	-90,9%	-3.608,4
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%	4.524,1	5.920,0	+1.395,9	+30,9%	-3.232,9

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden ausschließlich (Netto-) Finanzaufwendungen erfasst. Insgesamt sind die im BVA-E 2024 budgetierten Aufwendungen um 3,23 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen.

Bei den **Zinsen** entstehen Unterschiede zwischen Auszahlungen und Aufwendungen bei der unterjährigen Emission bzw. beim unterjährigen Auslaufen von Anleihen, weil Zinszahlungen im Ergebnishaushalt periodengerecht abgegrenzt werden. So entstehen beispielsweise bei einer Emission von Anleihen bereits in den ersten Monaten Aufwendungen aus Zinsen, selbst wenn der erste Zinskupon erst im folgenden Kalenderjahr ausbezahlt wird. Diese Periodenabgrenzungen sind bei den Zinsen vergleichsweise gering. Im BVA-E 2024 sind die Aufwendungen mit 5,96 Mrd. EUR um 0,38 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen.



Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Emissionsagien und -disagien verbucht. Im Finanzierungshaushalt scheinen diese zur Gänze zum Emissionszeitpunkt auf (Zeitpunkt der Einzahlung des Agios bzw. Auszahlung des Disagios), wobei Einzahlungen in der Nettobetrachtung als negative Auszahlungen verbucht werden. Diesbezügliche Auszahlungen sind im BVA-E 2024 iHv 3,57 Mrd. EUR budgetiert. Im Ergebnishaushalt scheinen die Agien und Disagien als auf die Anleihelaufzeit aufgeteilte (Netto-)Aufwendungen auf. Die in der Vergangenheit bei niedrigen Zinsen eingenommenen Agien für Emissionen führen auch noch im BVA-E 2024 zu geringfügig negativ veranschlagten Aufwendungen iHv -0,04 Mrd. EUR im sonstigen Finanzaufwand. Die veranschlagten Aufwendungen aus (Netto-)disagien sind somit um 3,61 Mrd. EUR niedriger als die entsprechenden Auszahlungen.

5.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 6: Rücklagengebarung

UG 58	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	4.155,7		4.155,7	-		
Gesamtsumme	4.155,7		4.155,7	-	4.155,7	45,4%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Im Jahr 2022 waren die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge um 1,72 Mrd. EUR höher als budgetiert. Diese Mehrauszahlungen wurden durch eine Rücklagenentnahme bedeckt, sodass die Rücklagen der UG 58 zum Jahresende auf 4,16 Mrd. EUR zurückgingen. Im laufenden Jahr 2023 wurden bis September 69,9 % der budgetierten Auszahlungen benötigt und es war dementsprechend noch keine Mittelverwendungsüberschreitung notwendig. Für das Jahr 2024 sind keine Rücklagenentnahme geplant. Die Rücklagen iHv 4,16 Mrd. EUR entsprechen 45,4 % des BVA-E 2024.



5.4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und kurzfristigen Finanzierungen (Kassenstärkern) und die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Aus dem Saldo zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme und den Auszahlungen für die Tilgung wird der Nettofinanzierungsbedarf finanziert, welcher sich aus der Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung ergibt. Ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit höher als der Nettofinanzierungsbedarf, führt dies zu einer Ausweitung der Liquidität des Bundes, ist er niedriger, so sinkt die Liquidität.

Die notwendigen Auszahlungen und Einzahlungen für die Refinanzierung der auslaufenden Bundesanleihen und zur Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs können vergleichsweise gut geplant werden. Im DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ sieht der BVA-E 2024 im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen iHv 130,1 Mrd. EUR und Auszahlungen iHv 109,2 Mrd. EUR vor. Der Saldo iHv 20,9 Mrd. EUR dient primär der Abdeckung des Defizits im administrativen Bundeshaushalt (-20,9 Mrd. EUR).

Der Geldfluss bei den **kurzfristigen Finanzierungen** unterliegt einer größeren Unsicherheit. Bei den unterjährig aufgenommenen und wieder getilgten Kassenstärkern wurden im laufenden Jahr durchschnittlich kürzere Laufzeiten (zwei bis acht Wochen statt der sonst üblichen drei bis sechs Monate) gewählt. Die höhere Umschlaghäufigkeit steigert gleichzeitig die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Auf den Nettofinanzierungssaldo und den Schuldenstand hat das keinen direkten Einfluss. Falls die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) durch strategische Anpassungen einen Zinsvorteil lukrieren kann, dämpft dies die Auszahlungen v. a. im DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“ in der allgemeinen Gebarung. Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind im DB 58.01.02 im BVA-E 2024 Einzahlungen und Auszahlungen iHv jeweils 195 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2023 (75 Mrd. EUR) und zum Erfolg 2022 (rd. 47 Mrd. EUR) sind dies deutliche Steigerungen.



Im Jahr 2023 kommt es allerdings zu einer Überschreitung im Geldfluss, für welche mit einer Novelle des BFG 2023 eine entsprechende Ermächtigung iHv bis zu 45 Mrd. EUR im DB 58.01.02 beschlossen wurde. Im BFG-E 2024 ist in Art. VIa eine ähnliche Ermächtigung für Überschreitungen im Geldfluss der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge bis zu 15 % der (veranschlagten) Gesamtauszahlungen im Geldfluss enthalten. Bei budgetierten Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit iHv 304,2 Mrd. EUR entspricht dies einer Überschreitungsermächtigung iHv 45,6 Mrd. EUR.

Neben der höheren Umschlaghäufigkeit wird der Anstieg beim Geldfluss auch mit geplanten Repotransaktionen im Jahr 2024 begründet, welche typischerweise eine sehr kurze Laufzeit zwischen einem Tag und einem Monat haben. Dabei werden länger laufende österreichische Bundeswertpapiere gegen Cash-Besicherung für einen kurzfristigen Zeitraum verliehen. Damit soll die Liquidität im Sekundärmarkt-handel erhöht und die Attraktivität österreichischer Wertpapiere für nationale und internationale Investoren gesteigert werden.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte⁴	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁵

Das Bundesministerium für Finanzen hat im BVA-E 2024 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge insgesamt zwei Wirkungsziele mit jeweils einer Kennzahl festgelegt. Die Zinsen auf langfristige staatliche Schuldverschreibungen sind in Österreich im Vergleich der Euroländer stärker gestiegen. Von Platz 5 (vier Länder mit niedrigerem Zinssatz) hat sich Österreich bis Juni 2023 auf Platz 8 verschlechtert, für das Jahr 2024 wird Platz 7 angestrebt.

⁴ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁵ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



Das Finanzschuldportfolio hat eine vergleichsweise lange Restlaufzeit (11,3 Jahre per 30. September 2023). Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie soll die Restlaufzeit im Jahr 2024 zwischen 10,3 und 11,8 Jahren liegen.

6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** („Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“) wird durch die Rendite der ca. 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen im Vergleich zu jenen der anderen Euroländer gemessen (Kennzahl 58.1.1). Eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Rendite bedeutet einen geringeren Risikoaufschlag und damit geringere Finanzierungskosten. Der Risikoaufschlag kann durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden, während das allgemeine Zinsniveau im Euroraum von Österreich kaum beeinflusst wird.

Im Jahr 2022 blieb Österreich im Ranking langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen zwar noch auf Platz 5 der 19 Euroländer, sodass die Kennzahl und das Wirkungsziel als zur Gänze erreicht beurteilt wurden. Im laufenden Jahr 2023 zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung ab und Österreich fiel bis Juni auf Platz 8 von mittlerweile 20 Euroländern zurück. Dazu erläutert das BMF, dass der Grund für die Verschlechterung laut Ratingberichten vor allem die Abhängigkeit von russischem Gas und die aktuelle Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten sei. Außerdem seien derzeit größere bzw. liquidere Emittenten begünstigt. Für das Jahr 2024 wurde das Ziel nun von Rang 5 auf Rang 7 herabgesetzt. Allerdings sind die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Ländern teilweise sehr gering, sodass eine leichte Veränderung der Platzierung nicht unbedingt aussagekräftig ist. Alternativ könnte auch die Differenz zwischen der Rendite österreichischer Bundesanleihen und jener Deutschlands gemessen werden (siehe Pkt. 3.1).

Das **Wirkungsziel 2** soll die jederzeitige Liquidität des Bundes sicherstellen. Als Kennzahl 58.2.1 dient, dass der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren zu 100 % erreicht und bleibt auch weiterhin das Ziel.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- ◆ Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- ◆ Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes



Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.

- ◆ Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Indikator

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	5	5	5	5	7	6
Istzustand	4	5	5			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. In den Jahren 2019 und 2021 lag Österreich auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der damals 19 Euroländer. 2023 wird der Zielwert kleiner/gleich 5 aus derzeitiger Sicht nicht erreicht werden können (Platz 8 per 30.06.2023). Der Grund für die Verschlechterung sind laut aktuellen Ratingberichten (Fitch, Moody`s, Scope, S&P) vor allem die weiterhin bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die aktuelle Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht der Ratingagenturen begünstigt das momentane Marktumfeld derzeit größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland ist. Das derzeit hochvolatile Marktumfeld führt zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.</p>					

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Maßnahme

- ◆ Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.



Indikator

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Zinsen für Nettofinanzierungsbedarf im Zeitraum 2024 bis 2027	10
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	14
Tabelle 4:	Aufwendungen und Auszahlungen nach Detailbudgets (2022 bis 2024)	15
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	17
Tabelle 6:	Rücklagengebarung	18

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen 2014 bis 2027	6
Grafik 2:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	8
Grafik 3:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe.....	9
Grafik 4:	Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	12